

Geschäftsordnung des Schützenvereins Gladbeck-Mitte 1652 e.V.

Stand 05.03.2023

Der geschäftsführende Vorstand beschließt eine Geschäftsordnung, deren Änderungen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden müssen. Sie dient dem Verein und seinen Mitgliedern als Erläuterung bzw. Ergänzung der Satzung.

Einzug und Meldung der Mitgliedsbeiträge

Um einen reibungslosen Ablauf der Zahlungen an die verschiedenen Verbände zu gewährleisten, sind folgende Regelungen einzuhalten:

Regelung für unterjährige Änderungen / Neuaufnahmen / Kündigungen

- Neumitglieder müssen binnen 14 Tagen nach Kompanieentscheidung über die Aufnahme an das Regiment gemeldet werden. Der volle Regimentsbeitrag ist 6 Wochen nach Aufnahmebeschluss der Kompanie an das Regiment zu entrichten (nur für Neumitglieder bis Aufnahme 31.10 des laufenden Jahres). Das Regiment meldet binnen 14 Tagen nach Meldung des Mitglied dem Westfälischen Schützenbund (WSB)

Jährliche Meldung der Mitglieder

- Meldung der aktuellen Mitglieder jeder Kompanie/Abteilung zum 31.12. an die Geschäftsführung des Regiments
- Regiment meldet Mitglieder an den WSB
- Bis zum 28.02. überweisen Kompanien und Abteilungen den Regiments- und Offiziersbeitrag auf Basis ihrer Meldung vom 31.12. auf das Konto des Regiments DE78 4226 0001 0000 7034 10
- Das Regiment überweist die Beiträge für den WSB satzungsgemäß bis spätestens 31.03.
- Für gemeldete Mitglieder, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und damit satzungsgemäß aus dem Verein ausscheiden, überweist das Regiment den Regiments- und ggf. Offiziersbeitrag zurück. Diese Meldung muss bis zum 30.6. des Geschäftsjahres erfolgen.
- Änderungen können sich aufgrund der Vielzahl anderer Beteiligter Firmen und Vereine spontan ergeben. Daher ist die Möglichkeit, schnell reagieren zu können, notwendig und für den Punkt „Einzug und Meldung der Mitgliedsbeiträge“ bedarf es zur Änderung lediglich der Abstimmung und Genehmigung des Gesamtvorstands.

Doppelmitgliedschaften

Mitgliedern des Vereines steht es frei, sich in verschiedenen Kompanien zur Aufnahme zu bewerben. Jedem Mitglied steht es ebenso frei, die s. g. „Stammkompanie“ frei zu wählen. (Information an die Geschäftsführung der Kompanie und Regiment muss bei Wechsel erfolgen). Grundsätzlich ist die Stammkompanie die Kompanie, in der das Mitglied aufgenommen wurde bzw. die Kompanie, wenn das Mitglied dort alleiniges Mitglied ist.

Mitglieder zahlen nur einmal den Regimentsbeitrag (wird von der Stammkompanie erhoben und an das Regiment weitergeleitet) und jeweils den Kompaniebeitrag der jeweiligen Kompanien, in der sie Mitglied sind (Kompaniebeitrag wird von den Kompanien eingezogen).

Veranstaltungen und Versammlungen des Regiments

Alle Veranstaltungen und Versammlungen werden von der Geschäftsführung organisiert und terminiert. Dies erfolgt in enger Absprache mit den weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands.

Beförderungen

Im Rahmen des Königsabschieds erfolgen in der Regel Beförderungen zu Offizieren und innerhalb der Offiziersränge. Aus besonderem Anlass kann der geschäftsführende Vorstand Beförderungen vorrangig zur Jahreshauptversammlung vornehmen.

Vorschläge von Beförderungen zu Offizieren können nur vom König oder vorrangig von der Stammkompanie des jeweiligen Mitglieds, in Ausnahmefällen auch von der Zweitkompanie nach Absprache mit der Stammkompanie gemacht werden.

Außendarstellung und Verhalten bei Teilnahme von Veranstaltungen

Bei Brauchtumsveranstaltungen wird das Tragen der Uniform gewünscht. Die Uniform besteht aus:

für Herren: Schützenhut, Schützenjacke, weißes Hemd, grüne Schützenkrawatte, lange schwarze Hose, schwarze Schuhe

für Damen: Schützenjacke, weiße Bluse, grünes Halstuch, lange schwarze Hose, schwarze Schuhe.

Abweichende Kleiderordnung kann vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

Beim Tragen der Uniform ist auf ein ordentliches Erscheinungsbild zu achten und für die Dauer der Veranstaltung beizubehalten.

Bei allen Veranstaltungen haben sich die Mitglieder ordentlich zu benehmen und entsprechend § 2 Abs. 3 der Satzung zu verhalten.

Nutzung des Schießstands

Die Nutzung des Schießstands erfolgt hauptsächlich durch den Schießsport, das Vereinsleben und als Depot (z. B. Fahne, Getränke, Zelte).

Privates Schießtraining von Vereinsmitgliedern ist möglich, wenn eine befähigte und vom WSB zugelassene Standaufsicht anwesend ist und das Training mit dem Schießoffizier abgesprochen worden ist.

Die private Nutzung des Schießstands für Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit dem Schützenwesen stehen, ist vom geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.

Aufgaben des amtierenden Königs

Königsverpflichtungen

- neben dem Vorsitzenden das höchste Amt im Schützenverein Gladbeck-Mitte 1652 e.V., dies mit einem hohen Ansehen in der Bevölkerung
- Repräsentant des gesamten Vereins, damit bei Veranstaltungen anwesend sein. Diese sind vorrangig:
 - die Schützenfeste der Gladbecker Brudervereine
 - Volkstrauertag
 - die eigenen Jahreshauptversammlungen
- der Schützenkönig erhält direkt nach der Inthronisierung die Königskette übergeben, dies als Leihgabe bis zum nächsten Schützenfest. Die Kette ist ein Aushängeschild des Vereines, gerade auch mit der Plakette aus dem Jahre 1652. Sie ist zu pflegen und an sicherer und geschützter Stelle zu verwahren.
- vor Ende der Regentschaft hat der König seinen Orden oder Plakette der Königskette hinzuzufügen. Dies ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Thronzusammensetzung

- am Tag vor dem Schützenfest hat der Anwärter seinen Thron dem Vorstand mitzuteilen, dies in schriftlicher Form. Nach dem Königsschießen benennt der König

seine Königin und seinen Adjutanten. Ferner damit verbunden die vermeintliche Prinzessin, sowie den Prinzen. Es steht dem König frei, noch seinen Hofstaat zu benennen. Es sollten nicht mehr als 10 Mitglieder auf dem Thron sein.

Königsabschied

- am Ende der Regentschaft soll der König den Verein zu einem Königsabschied einladen. Hier kann der König sich bei den Schützen für die Zeit bedanken. Dies sollte im Vorfeld des neuen Schützenfestes, zum Ende der eigenen Regentschaft, stattfinden. Der Rahmen, die Ausgestaltung dieses Abschiedes, obliegt dem scheidenden König.
- der König erhält zu seiner Regentschaft einen finanziellen Zuschuss vom Verein, oft auch von der Kompanie, Höhe legt das Regiment fest. Diese Königskasse soll für den Königsabschied verwandt werden, die Abrechnung erfolgt über den Regimentsschatzmeister.

Königspokale

- Die Schützen schießen unterjährig die Königspokale aus, nach Altersklassen gestaffelt. Der König stiftet hierzu die einzelnen Pokale für die Dauer der Regentschaft.